

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Jugendhaus (Aktionstage)

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutz- beauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbei- tung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Zweck der Durchführung der Aktionstage erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 3 Monaten nach der Durchführung gelöscht. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Von den erhobenen personenbezogenen Daten wird ausschließlich das Gruppenfoto zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit an die örtliche Presse übermittelt und auf unsere Homepage zusammen mit einem kleinen Artikel veröffentlicht, sofern Sie Ihre Einwilligung hierfür gegeben haben. Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereit- zustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung zu den Aktionstagen nicht entgegengenommen werden und das Kind kann somit nicht teilnehmen.